

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-72 ba-we

Datum
28.02.2013

Vorbericht zur 40. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 06.03.2013

Zu TOP 3 – Städtebauförderung - Streichung des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“

Das Programm „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ wurde überraschend aus der VV Städtebauförderung 2013 gestrichen. Daraus resultieren für viele Städte und Gemeinden große Probleme. Die Landesgeschäftsstelle hatte den DStGB bereits mit beigefügtem Schreiben vom 19.11.2012 darauf aufmerksam gemacht.

Herr Stappenbeck wird die Überlegungen des MLV zur Problemlösung darstellen. Anschließend wird eine Aussprache der Teilnehmer vorgeschlagen.

Zu TOP 4 – Verbesserung der ÖPNV Feinerschließung in Sachsen-Anhalt

Herr Karnop wird Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV referieren, die dann von den Teilnehmern diskutiert werden können.

Zu TOP 5 – Diskussion zum Abschlussbericht und Einschätzung der Vorschläge der Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung (Daehre Kommission)

Eine erste Zusammenfassung und Bewertung des Abschlussberichtes enthält der KNSA Beitrag Nr. 043/ 2013 vom 22.01.2013, den wir zu Ihrer Kenntnis beifügen.

Des Weiteren haben wir die „Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Kommission“, Kapitel 8, Seiten 117 und 118 des Abschlussberichtes sowie den Vorbericht für die 206. Sitzung des Hauptausschusses des DST am 5./6. Februar 2013 beigelegt.

Die Landesgeschäftsstelle bittet die Teilnehmer um ihre Einschätzung zur von der Kommission vorgeschlagenen Fonds-Lösung und zu einer möglichen Ausweitung der Nutzerfinanzierung.

Zu TOP 6 – Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt

Zu Ihrer Information haben wir ein Schreiben von Herrn Minister Webel beigelegt, in dem er die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt (AGFK-ST) durch die kommunalen Spitzenverbände anregt.

Die AGFK-ST könnte nach Auffassung des Ministers die Entwicklung des Radverkehrs in Sachsen-Anhalt über interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Land forcieren. Auch nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle ist es wünschenswert, die „Fahrradfreundlichkeit“ im Land zu verbessern.

Die Gründung einer AGFK sollte jedoch gut überlegt werden.

Die Ausschussmitglieder werden deshalb um ihre Einschätzung gebeten, ob ein Bedarf für die Bildung einer AGFK-ST besteht und wie diese in Zeiten angespannter Gemeindehaushalte und STARK-Programme finanziert werden soll.

Zu TOP 7 – Rückforderungen von Fördermitteln wegen nicht produktneutraler Ausschreibung

Herr Baier wird in der Sitzung zur Sach- und Rechtslage ausführen und über die Klageverfahren der Gemeinde Hohe Börde und der Stadt Haldensleben berichten.

Zu TOP 8 – Probleme der Umlage der Unterhaltsverbandsbeiträge

Durch das zweistufige Abwälzungsverfahren sowie die im Wassergesetz festgelegten Maßstabsregelungen bereitet die Umlegung der Unterhaltsverbandsbeiträge auf die Bevorteilten den Städten und Gemeinden Probleme.

Am 22.02.2013 hat der Landtag ein neues Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

Herr Baier wird die wichtigsten Neuregelungen zur Gewässerunterhaltung sowie zum Anschluss- und Benutzungszwang vorstellen und mit den Ausschussmitgliedern diskutieren.

Zu TOP 9 – Mitteilungen

9.1 Schrottimmobilien

Der DST und der DStGB drängen weiterhin auf eine kommunalfreundliche Lösung in § 179 BauGB, wonach der Eigentümer an den Kosten des Rückbaus beteiligt wird und Kostenerstattungsansprüche der Städte und Gemeinden als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen

sollen. Die Ansprüche würden dann auch bei einer Veräußerung des Grundstücks nicht untergehen.

9.2 Novelle des Landesplanungsgesetzes

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) hat am 14. Februar 2013 Vertreter der Koalitionsfraktionen des Landtages, der Regionalen Planungsgemeinschaften sowie der kommunalen Spitzenverbände über die angedachte Novellierung des Landesplanungsgesetzes informiert.

Danach plant das MLV folgende Änderungen:

- Einführung einer informellen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Anpassung an den Rechtsrahmen des Raumordnungsgesetzes und
- Straffung der Behördenstruktur zur Bündelung der Aufgaben.

Entsprechend der überwiegenden Organisation in den anderen Bundesländern soll ein Dreiebenenmodell eingeführt werden, in dem künftig auf die obere Landesplanungsbehörde beim Landesverwaltungsamt verzichtet wird. Die Regionalen Planungsgemeinschaften und die unteren Landesplanungsbehörden sollen bestehen bleiben.

Das MLV beabsichtigt derzeit nicht, die bisherigen planungsrechtlichen und raumordnerischen Aufgaben des Landesverwaltungsamtes auf die kommunale Ebene zu verlagern. Die Aufgaben der oberen Landesplanungsbehörde sollen vielmehr mit dem Personal in die zuständige Fachabteilung des Ministeriums integriert werden.

Auf der Basis der vorhandenen Geoinformationstechnik ist geplant, im MLV ein leistungsfähiges Raumordnungskataster aufzubauen. Zudem soll die Raumb Beobachtung und die Führung von Raumordnungsverfahren im Ministerium konzentriert werden.

In der o. g. Beratung wurde kurz darüber diskutiert, die Aufgaben, die Haushaltsmittel und das Personal der unteren Landesplanungsbehörden auf die Regionalen Planungsgemeinschaften zu übertragen. Dies hat der Landkreistag abgelehnt. Landtagsabgeordnete der SPD-Landtagsfraktion haben angeregt, Möglichkeiten zur Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften in die Überlegungen einzubeziehen. Beispielsweise könnte es unter Umständen sinnvoll sein, den Planungsgemeinschaften die Landschaftsrahmenplanung oder die Schulentwicklungsplanung zu übertragen. Nach Gesprächen mit Leitern von Geschäftsstellen der Regionalen Planungsgemeinschaften sei der Fraktion deutlich geworden, dass eine leistungsfähige Geschäftsstelle 6 - 7 Planstellen benötige.

9.3 Lärmkartierung

Nachdem die Eilverfahren sowohl von den Verwaltungsgerichten Halle und Magdeburg als auch vom Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zugunsten des Landes entschieden wurden, hat das Landesverwaltungsamt noch keine Widerspruchsbescheide gegen die Stadt Naumburg (Saale) und die Gemeinde Wolmirsleben erlassen.

In den anstehenden verwaltungsgerichtlichen Hauptsacheverfahren sehen wir weiterhin gute Erfolgsaussichten für unsere Mitglieder, da dann erstmals unsere verfassungsrechtlichen Bedenken geprüft werden.

9.4 Arbeitskreis Zweckverbände

Der Arbeitskreis Zweckverbände befasste sich in seiner Sitzung am 27.11.2012 mit den Themen Empfehlungen zu Prüfungen durch den Landesrechnungshof, Vergabehandbuch für Zweckverbände, der Abgrenzung zwischen Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung sowie der Phosphorgewinnung aus Klärschlamm.

9.5 Landesbauordnung

Der Landtag hat am 21.02.2013 den Entwurf der neuen Landesbauordnung in erster Lesung beraten und ihn in die Ausschüsse für Finanzen und für Landesentwicklung und Verkehr (federführend) überwiesen.

9.6 Normenkontrollverfahren gegen LEP

Am 25.02.2013 hat der Bau- und Planungsrechtler Herr Prof. Dr. Otto von der TU Berlin den Normenkontrollantrag der Stadt Blankenburg (Harz) mit einem sehr gut gelungenen Schriftsatz begründet. Gerügt werden damit sowohl formelle als auch materielle Fehler des LEP. Die Stadt wendet sich bekanntlich gegen den Verlust der Teilfunktion Mittelzentrum und sieht sich in ihrer weiteren Entwicklung beeinträchtigt. Sowohl in diesem als auch im Verfahren der Gemeinde Hohe Börde ist noch nicht abzusehen, wann das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt terminiert bzw. entscheidet.

9.7 Musterverfahren Zinsen Städtebauförderung

Nachdem die Stadt Bernburg (Saale) in 1. Instanz obsiegt hatte, legte das Landesverwaltungsamt Berufung zum Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt ein. Das OVG hat noch nicht terminiert. Streitig ist die Verjährung der vom Landesverwaltungsamt geltend gemachten Zinsansprüche. Das Verfahren hat Bedeutung für rund 150 weitere Städte und Gemeinden.

9.8 Änderung des Verfahrens zur Abrissförderung

Die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2012 Probleme bei der Abwicklung des Verfahrens zur Abrissförderung angemeldet. Viele Städte und Gemeinden würden uneinheitliche Bescheide erlassen, stellten viele Nachfragen zum Verfahren und versorgten die IB nicht zeitnah mit den erforderlichen Informationen. Auch unterfielen alle Dienstleistungen der IB für die Gemeinden der Umsatzsteuerpflicht. Das MLV stellte dar, dass die Finanzierung der Umsatzsteuer nicht sichergestellt werden könne. Die IB schlug deshalb vor, hoheitlich im Auftrag der Städte und Gemeinden handeln und Fördermittelbescheide direkt an die Letztmittelempfänger erlassen zu wollen. Sie wolle zusätzlich die Aufgaben Fristenkontrolle, Verwendungsnachweisprüfung und Bescheiderlass für die Städte und Gemeinden übernehmen. Eine zusätzliche Vergütung begehre sie dafür nicht, da sich das „neue“ Verfahren deutlich effektiver durchführen lasse. Durch ihr dann hoheitliches Handeln entfielen auch eine Umsatzsteuerzahlung.

Am 28.01.2013 fand dazu in der Landesgeschäftsstelle des SGSA eine Beratung mit der IB, dem MLV und Vertretern einiger Städte und Gemeinden statt.

Von den Städten und Gemeinden wurde eingewandt, dass sie nach den Richtlinien der Städtebauförderung Erstmittelempfänger und verwendungsnachweispflichtig seien. Sie seien damit letztendlich für die ordnungsgemäße Mittelverwendung verantwortlich. Es sei zu befürchten, dass die Städte und Gemeinden ein Stück weit die Kontrolle über ihre Maßnahmen verlören bzw. die IB Fördermittel auszahlen könnte, obwohl der Letztmittelempfänger noch nicht alle Auflagen und Bedingungen erfüllt hätten.

Im Ergebnis der Beratung wird das Land mit der IB eine Rahmenvereinbarung schließen, der die Gemeinden beitreten können. Die IB wird sich darin verpflichten wie ein Treuhänder für die Städte und Gemeinden aufzutreten und nur nach Weisung zu handeln. Sie wird einen Musterbescheid entwerfen und diesen sowie die Rahmenvereinbarung zeitnah mit dem MLV und dem SGSA abstimmen. Sobald die Entwürfe vorliegen, werden wir sie unseren Mitgliedern zur Stellungnahme übersenden.

Kurz wollen wir Sie unter Beifügung der Quellen noch über folgende Themen informieren:

9.9 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte zur Lärmbelästigung durch erhöhten Straßenverkehr nach Eröffnung eines Einkaufszentrums

9.10 EU-Parlament fordert stufenweise Reduzierung des Autolärms

9.11 DStGB-Ausschuss für Städtebau und Umwelt diskutiert Ziele der Energiewende

9.12 Pressemitteilung des DST gegen die Privatisierung der Wasserversorgung

9.13 DST zu Wohnraummangel und Mietentwicklung in den Städten

9.14 4. Eisenbahnpaket der EU-Kommission

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uwe Baier

Anlagen